

HAMTSKE ŁOPJENO

8,97 €/Stück

17.7.2021

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měšćanosta města Budyšin

3.9.10. Steigklemmen

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 30.6.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Änderung der Feuerwehrkostensatzung - Korrektur der Änderungssatzung BV-0272/2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 BV-0264/2021

Verwendung der Mittel aus dem Pauschalenge-BV-0269/2021

Änderung des Beschlusses BV-0260/2021 - Verlegung des Sitzungsortes für die Stadtratssitzung am 21.07.2021 BV-0282/2021

Stadtratsbeschlüsse



Änderung der Feuerwehrkostensatzung -Korrektur der Änderungssatzung

- 1. Der Beschluss der Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostensatzung vom 28.04.2021 (BV-0219/2020) wird aufgehoben.
- 2. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostensatzung (Anlage)

Bautzen, 30.6.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) in Verbindung mit §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und den §§ 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) in Verbindung mit dem § 17 Feuerwehrverordnung Sächsischen (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218). hat der Stadtrat der Stadt Bautzen am 30.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung) wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird in Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 jeweils die Angabe "1.3" durch die Angabe "1.2" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird in Nr. 2 die Angabe "1.2" durch die Angabe "1.1" ersetzt.
 - c) Der Absatz 4 wird wie folgt gefasst: "(4) Die Abrechnung der Einsatzzeit erfolgt minutengenau. Bei Minutensätzen erfolgt die Abrechnung je angefangene Minute. ".
- 2. Die Anlage zu § 5 der Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr - Kostenverzeichnis - wird durch die Anlage zu § 5 der Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für

Einsätze der Feuerwehr - Kostenverzeichnis, Stand 31.03.2021 ersetzt.

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, 6.7.2021

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage zu § 5 der Satzung der Stadt Bautzen zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr - Kostenverzeichnis -

Stand: 31.3.2021

4.

1.	Personalkosten je Feuerweh	ırangehöriger
1.1.	Einsatzkraft	0,53 €/Minute
1.2.	Erbringung sonstiger Leistu	ngen
1.2.1.	Laufbahngruppe 1.2	

(ehem. mittlerer Dienst) 0,51 €/Minute 1.2.2. Laufbahngruppe 2.1 (ehem. gehobener Dienst) 0,62 €/Minute

Fahrzeuge (inklusive der darauf verlasteten Geräte)

	o crate)	
2.1.	Löschfahrzeuge	1,79 €/Minute
2.2.	Hubrettungsfahrzeug	1,47 €/Minute
2.3.	Gerätewagen	
2.3.1.	Gerätewagen Gefahrgut	5,44 €/Minute
2.3.2.	Sonstige Gerätewagen	
	(z.B. Logistik, Atemschutz)	13,58 €/Minute

1,69 €/Minute 2.4. Rüstwagen 2.5. Einsatzleitfahrzeuge 2.5.1. Einsatzleitwagen 2 5,23 €/Minute 2.5.2. Sonstige Einsatzleitwagen (z.B. Einsatzleitwagen 1,

1,79 €/Minute Kommandowagen) Personentransport-2.6. 4,91 €/Minute fahrzeug Wasserrettungsfahrzeug 8,12 €/Minute

Dienstleistungen der Werkstatt

3.1.	Fullen einer Pressluttflasche	
3.1.1.	Flaschenvolumen bis 4 l	
	200 bar	6,80 €/Stück
3.1.2.	Flaschenvolumen bis 6 l	
	300 bar	8,50 €/Stück

3.1.3. Flaschenvolumen bis 10 l 200 bar 8,50 €/Stück Flaschenventil wechseln 21,25 €/Stück

3.3. Atemschutzmasken 3.3.1. Atemschutzmaske reinigen, prüfen

12,75 €/Stück 3.3.2. Atemschutzmaske 4- und 6- Jahresrevision 15,30 €/Stück

Lungenautomaten 3.4.1. Lungenautomat reinigen, prüfen 9,35 €/Stück 3.4.2. Lungenautomat

6-Jahresrevision 19,55 €/Stück Atemschutzgerät 3.5.1. Atemschutzgerät reinigen,

19,55 €/Stück prüfen Atemschutzgeräte 6-Jahresrevision 25,50 €/Stück

3.5.3. Bebänderung demontieren, waschen, trocknen, 15,30 €/Stück montieren Chemikalienanzug reinigen, prüfen 36,55 €/Stück

Hebekissen/Dichtkissen prüfen 15,87 €/Stück Ex-Ox-Messgeräte prüfen 15,87 €/Stück

Gerätschaften der Absturzund Höhenrettung prüfen 3.9.1. Karabiner 8,97 €/Stück 8,97 €/Stück 3.9.2. Abseilgerät 22,77 €/Stück 3.9.3. Seile

3.9.4. Bandschlingen 8,97 €/Stück 15,87 €/Stück 3.9.5. Schleifkorbtrage 8,97 €/Stück 3.9.6. Seilrollen 3.9.7. Doppelverbindungsmittel 8,97 €/Stück 3.9.8. Helme (Höhenrettung) 8,97 €/Stück 3.9.9. Auffanggurt 12,42 €/Stück

3.9.11. Mitlaufende Auffang-8,97 €/Stück geräte Y-Schlingen 8,97 €/Stück 3.9.12. Sprungkissen prüfen 3.10. (ohne 5-Jahresprüfung) 43,47 €/Stück 3.11. Rollgliss prüfen 333,27 €/Stück 3.12. Hakengurt/Sicherheitsgurt 15,87 €/Stück prüfen 3.13. Tragbare Leitern prüfen 22,77 €/Stück Einsatzbekleidung 3.14. Einsatzjacke reinigen und 3.14.1. 8,97 €/Stück trocknen 3.14.2. Einsatzjacke imprägnieren 3,45 €/Stück Einsatzhose reinigen und 3.14.3. 5,52 €/Stück trocknen 3.14.4. Einsatzhose imprägnieren 2,76 €/Stück 3.14.5. Handschuhe reinigen und 5,52 €/Stück trocknen Sonstige Wäschen 8,97 €/Stück 3.14.6.

16,32 €/Tag Nebelmaschine Kosten für Verbrauchsmaterial

Verleih von Geräten

5.1. Sandsack leer 0,50 €/Stück Sand pro Sack 0,07 €/Stück Sandsack gefüllt 3,12 €/Stück

Hinweis § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3. oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ausschreibung



Im Hort des Förderzentrums "Am Schützenplatz". dessen Träger die Große Kreisstadt Bautzen ist, sind

Erzieher/Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung/Heilpädagoge (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet, in Teilzeit mit 30 Wochenstunden, zu besetzen.

Es handelt sich um Stellen einer pädagogischen Fachkraft im Hort/Betreuungsangebot für die Klassen 1 bis 6 an einem Förderzentrum gemäß § 13 SächsSchulG i.V.m. § 12 Schulordnung Förderschulen. Am Förderzentrum "Am Schützenplatz" werden Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale Entwicklung und soziale Entwicklung unterrichtet und betreut, die im schulischen Lernen so umfänglich und schwerwiegend beeinträchtigt sind, dass sie besondere Förderung und weitgehende Unterstützung bei der Bewältigung von Lernprozessen benötigen. Die sonderpädagogische Förderung durch pädagogische Fachkräfte orientiert sich an der physischen, psychischen und sozialen Ausgangslage dieser Kinder und unterstützt deren ganzheitliche Entwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Kontroll-, Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den anvertrauten Schülern
- selbstständige, kreative und fördertherapeutische Arbeit mit den Schülern
- Unterstützung bei der Umsetzung aller Lern- und Förderziele, Kooperation mit Klassen- sowie Fachlehrern und Eltern
- Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben sowie deren Kontrolle

Voraussetzung nach § 5 der SächsFöSchulBetrVO:

Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher/anerkannte Erzieherin mit mindestens heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder vergleichbare Abschlüsse entsprechend Sächsischen Förderschülerbetreuungsverordnung, z.B.:

- staatlich anerkannte Heilpädagogin, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschul- oder Hochschulabschluss
- · staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialarbeiter
- · staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge
- Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädago-
- Lehramtsbefähigung Lehramt Sonderpädagogik

Wir erwarten von Ihnen:

- respektvoller Umgang mit Kindern und Eltern
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- Beratungs- und Sozialkompetenz
- Erfahrungen im Umgang mit Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität und Kreativität

Wir bieten Ihnen:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen und mit Entgeltgruppe S 8b TVöD bewertet.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 16. August 2021 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht iihernommen werden

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt.

Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Mittwoch, dem 12. Juli **2021, 16.00 Uhr**, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.

AMTSBLATT der Stadt Bautzen Jg. 31/Nr. 11/17.7.2021 Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 30.06.2021 folgenden Beschluss gefasst: "Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2017 (Anlage 1) fest."
Der Jahresabschluss 2017 wird in elektronischer Form auf der Website der Stadt Bautzen unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/stadtverwaltung/aemter/stadtkaemmerei/ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Bautzen, 2.7.2021 Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Vermögensrechnung

Muster 13 (zu § 51 SächsKomHVO-Doppik)

Bilanz der Stadt Bautzen zum Stichtag 31.12.2017

	Aktivseite	Haus- haltsjahr	Vorjahr		Passivseite	Haus- haltsjahr	Vorjahr
		in E	UR			in E	UR
1.	Anlagevermögen	452.459.687,22	436.166.213,28	1.	Kapitalposition	351.696.645,26	339.455.735,23
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	210.923,69	176.800,52	a)	Basiskapital	299.674.110,73	299.674.109,73
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	8.799.619,72	5.764.839,59	b)	Rücklagen	52.022.534,53	39.781.625,50
c)	Sachanlagevermögen	239.038.003,57	238.441.770,27	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.871.593,31	39.780.401,19
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	14.911.919,80	15.167.782,29	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	149.805,72	
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	85.414.251,54	84.697.962,32	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
cc)	Infrastrukturvermögen	62.981.582,78	64.263.806,84	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.135,50	1.224,31
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden	111.106,98	116.161,18	c)	Fehlbeträge		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	63.721.679,75	62.154.285,68	aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.138.763,17	4.063.691,80	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.741.890,84	4.746.819,58	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.016.808,71	3.231.260,58	2.	Sonderposten	90.573.678,03	86.777.407,93
d)	Finanzanlagevermögen	204.411.140,24	191.782.802,90	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	82.729.125,48	78.265.371,41
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	114.878.337,11	109.720.157,61	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	6.333.284,99	6.716.669,96
bb)	Beteiligungen	9.329.370,94	9.240.779,56	c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
cc)	Sondervermögen	29.328.432,19	28.821.865,73	d)	Sonstige Sonderposten	1.511.267,56	1.795.366,56
dd)	Ausleihungen			3.	Rückstellungen	11.849.799,19	11.605.468,21
ee)	Wertpapiere	50.875.000,00	44.000.000,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.901.423,16	2.547.921,15
2.	Umlaufvermögen	16.441.744,11	20.465.710,88	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
a)	Vorräte			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.838.888,94	11.786.055,95	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG		
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	964.515,97	597.297,15	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
d)	Liquide Mittel	5.638.339,20	8.082.357,78	f)	Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.077.276,89	8.364.744,22

Vermögensrechnung

Muster 13 (zu § 51 SächsKomHVO-Doppik)

Bilanz der Stadt Bautzen zum Stichtag 31.12.2017

	Aktivseite	Haus- haltsjahr	Vorjahr		Passivseite	Haus- haltsjahr	Vorjahr
		in E	UR			in E	UR
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	165.988,20	151.495,73	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	786.459,76	619.300,08
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	60.855,67	49.719,05
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
				j)	Sonstige Rückstellungen	23.783,71	23.783,71
				4.	Verbindlichkeiten	12.784.324,49	16.730.978,10
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.061.739,37	1.915.529,99
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	646.627,01	145.467,56
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	10.075.958,11	14.669.980,55
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.162.972,56	2.213.830,42
	Summe Aktiva	469.067.419,53	456.783.419,89		Summe Passiva	469.067.419,53	456.783.419,89

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik	in EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.888.710,42
gebildete Ermächtigungsübertragungen	8.408.656,00
kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00
Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	10.297.366,42

AMTSBLATT der Stadt Bautzen Jg. 31 / Nr. 11 / 17.7.2021 Seite 3

Stadtverwaltung Bautzen Haushaltsjahr 2017

Muster 11 (zu § 48 SächsKomHVO-Doppik))

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebend Ansatz des Haushaltsjahres	des	Vergleich Ist/fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4./.Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.310.318,29	32.247.000,00	32.980.929,51	38.126.939,17	5.146.009,66
	darunter: Grundsteuer A und B	3.724.406,99	3.669.000,00	3.669.000,00	3.700.024,20	31.024,20
	Gewerbesteuer	13.682.522,81	14.500.000,00	15.231.414,00	19.204.932,81	3.973.518,81
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.270.367,81	10.200.000,00	10.200.000,00	10.781.120,36	581.120,36
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.247.544,19	3.500.000,00	3.500.000,00	4.043.762,56	543.762,56
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	26.325.915,41	29.534.640,00	29.860.302,47	29.609.366,79	-250.935,68
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	13.230.750,00	14.980.000,00	14.980.000,00	15.331.238,00	351.238,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	363.959,50	366.000,00	366.000,00	367.370,90	1.370,90
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	4.294.870,22	4.093.044,00	4.093.044,00	4.338.331,53	245.287,53
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.115.326,40	4.453.571,00	4.477.952,55	4.249.348,46	-228.604,09
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.513.847,88	1.375.640,00	1.376.759,86	1.376.802,55	42,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.386.320,55	1.272.725,00	1.273.425,00	1.542.215,39	268.790,39
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	177.715,55	184.404,00	184.404,00	203.788,03	19.384,03
8	+ /- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	7.826.259,38	5.913.100,00	5.913.100,00	9.969.988,59	4.056.888,59
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	72.655.703,46	74.981.080,00	76.066.873,39	85.078.448,98	9.011.575,59
11	Personalaufwendungen	20.837.822,73	22.151.852,00	22.151.852,00	21.709.427,99	-442.424,01
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	416.448,35	-73.743,00	-73.743,00	356.075,09	429.818,09
12		216.680,15	0,00	0,00	32.940,00	32.940,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.976.985,82	13.393.234,00	14.781.511,21	12.251.105,92	-2.530.405,29
14	+ planmäßige Abschreibungen	9.282.611,19	6.483.898,00	6.483.898,00	9.164.651,79	2.680.753,79
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.069,21	400.500,00	375.500,00	111.964,27	-263.535,73
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	24.207.217,50	26.657.802,00	27.017.278,50	26.346.475,67	-670.802,83
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.245.842,82	4.223.875,00	4.229.372,93	3.370.780,03	-858.592,90
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	69.826.229,42	73.311.161,00	75.039.412,64	72.987.345,67	-2.052.066,97
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	2.829.474,04	1.669.919,00	1.027.460,75	12.091.103,31	11.063.642,56
20	außerordentliche Erträge	148.081,28	600.000,00	600.000,00	573.040,80	-26.959,20
21	außerordentliche Aufwendungen	278.425,14	704.274,00	704.274,00	423.235,08	-281.038,92

Stadtverwaltung Bautzen Haushaltsjahr 2017 Muster 11 (zu § 48 SächsKomHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres	des	Vergleich Ist/fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4./.Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	- 130.343,86	-104.274,00	-104.274,00	149.805,72	254.079,72
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2.699.130,18	1.565.645,00	923.186,75	12.240.909,03	11.317.722,28
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	2.699.130,18	1.565.645,00	923.186,75	12.240.909,03	11.317.722,28
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

AMTSBLATT der Stadt Bautzen Jg. 31/Nr.11/17.7.2021 Seite 4

Stadtverwaltung Bautzen Haushaltsjahr 2017

Muster 12 (zu § 49 SächsKomHVO-Doppik)

Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres [1]	Fortgeschriebend Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4./.Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.154.330,34	32.247.000,00	32.247.000,00	37.563.229,33	5.316.229,33
	darunter: Grundsteuern A und B	3.701.712,88	3.669.000,00	3.669.000,00	3.732.181,45	63.181,45
	Gewerbesteuer	13.701.492,91	14.500.000,00	14.500.000,00	18.690.702,22	4.190.702,22
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10.178.019,38	10.200.000,00	10.200.000,00	10.830.960,65	630.960,65
	Gemeindeanteil an der Umsatzssteuer	3.243.517,32	3.500.000,00	3.500.000,00	3.931.563,31	431.563,31
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	22.302.558,48	25.161.596,00	25.161.596,00	24.124.738,47	- 1.036.857,53
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	13.230.750,00	14.700.000,00	14.700.000,00	15.047.139,00	347.139,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	363.959,50	366.000,00	366.000,00	367.370,90	1.370,90
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.249.909,04	4.368.521,00	4.368.521,00	4.138.714,67	- 229.806,33
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.668.472,15	1.375.640,00	1.375.640,00	1.328.183,10	- 47.456,90
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.588.123,34	1.272.725,00	1.272.725,00	1.321.881,95	49.156,95
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.162,57	184.404,00	184.404,00	82.508,04	- 101.895,96
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.797.507,09	1.893.100,00	1.893.100,00	1.853.827,77	- 39.272,23
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	63.022.063,01	66.502.986,00	66.502.986,00	70.413.083,33	3.910.097,33
10	Personalauszahlungen	20.508.494,06	22.225.595,00	22.225.595,00	21.233.418,94	- 992.176,06
11	+ Versorgungsauszahlungen	216.680,15	0,00	0,00	32.940,00	32.940,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.475.280,54	13.381.658,00	13.378.467,28	11.956.538,69	- 1.421.928,59
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	52.297,54	400.500,00	400.500,00	121.036,55	- 279.463,45
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.489.123,42	26.767.585,00	26.767.585,00	25.752.424,61	- 1.015.160,39
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.193.688,46	4.222.760,00	4.222.760,00	3.349.904,01	- 872.855,99
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	59.935.564,17	66.998.098,00	66.994.907,28	62.446.262,80	- 4.548.644,48
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	3.086.498,84	- 495.112,00	- 491.921,28	7.966.820,53	8.458.741,81
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.333.069,16	7.842.800,00	11.319.289,70	7.391.966,11	- 3.927.323,59
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	131.196,13	179.796,00	179.796,00	178.473,92	- 1.322,08
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	404.246,80	600.000,00	883.000,00	482.562,50	- 400.437,50

Stadtverwaltung Bautzen Haushaltsjahr 2017 **Muster 12** (zu § 49 SächsKomHVO-Doppik)

Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres [1]	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres	des	Vergleich Ist/fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4./.Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	11.000.000,00	0,00	0,00	3.625.000,00	3.625.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.765,97	0,00	0,00	29.360,37	29.360,37
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	16.871.278,06	8.622.596,00	12.382.085,70	11.707.362,90	- 674.722,80
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.056,11	0,00	80.268,77	50.330,53	- 29.938,24
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	178.218,21	547.040,00	1.070.285,76	574.604,19	- 495.681,57
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.123.989,62	7.905.748,00	15.334.122,30	6.345.421,42	- 8.988.700,88
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.033.136,34	1.671.853,00	2.685.724,04	1.222.873,32	- 1.462.850,72
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	17.000.000,00	0,00	10.500.000,00	10.500.000,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.809.742,53	3.469.185,00	6.193.508,35	3.440.139,90	- 2.753.368,45
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	27.149.142,81	13.593.826,00	35.863.909,22	22.133.369,36	-13.730.539,86
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-10.277.864,75	- 4.971.230,00	-23.481.823,52	-10.426.006,46	13.055.817,06
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	- 7.191.365,91	- 5.466.342,00	-23.973.744,80	- 2.459.185,93	21.514.558,87
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 	163.213,19	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	- 163.213,19	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	- 7.354.579,10	- 5.466.342,00	-23.973.744,80	- 2.459.185,93	21.514.558,87
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.696.697,96	0,00	0,00	1.599.947,59	1.599.947,59
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.701.932,95	0,00	0,00	1.584.780,24	1.584.780,24
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	- 5.234,99	0,00	0,00	15.167,35	15.167,35
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	- 7.359.814,09	- 5.466.342,00	-23.973.744,80	- 2.444.018,58	21.529.726,22

AMTSBLATT der Stadt Bautzen Jg. 31 / Nr. 11 / 17.7.2021 Seite 5

Stadtverwaltung Bautzen Haushaltsjahr 2017

Muster 12 (zu § 49 SächsKomHVO-Doppik)

Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschrie- bener Ansatz (Spalte 4./.Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	- 7.359.814,09	- 5.466.342,00	-23.973.744,80	- 2.444.018,58	21.529.726,22
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	15.442.171,87	0,00	0,00	8.082.357,78	8.082.357,78
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	8.082.357,78	- 5.466.342,00	-23.973.744,80	5.638.339,20	29.612.084,00
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden! [1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen für die Bundestagswahl gesucht!

Für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 ist die Stadtverwaltung auch auf die Unterstützung durch Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen. Freiwillige werden um Mitarbeit in einem der 36 Wahlvorstände in der Stadt Bautzen gebeten. Ehrenamtlich in einem Wahlvorstand tätig werden können alle Wahlberechtigten zur Bundestagswahl 2021.

Die Wahlzeit am 26. September 2021 beginnt 8.00 Uhr und endet 18.00 Uhr. Üblicherweise arbeitet der Wahlvorstand während der Wahlzeit im Zweischichtsystem. Bei der anschließenden Stimmauszählung ist der gesamte Wahlvorstand anwesend. Als Entschädigung wird ein Erfrischungsgeld von 25,00 € gezahlt.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit kann mit Hilfe eines Formblattes erklärt werden. Dieses liegt auch vor dem Bautzener-Bürger-Service im Eingangsbereich des Gewandhauses, Innere Lauenstraße 1, 02625 Bautzen, aus.

Bei Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter des Amtes Innerer Service entweder per Mail unter innerer-service@bautzen.de oder telefonisch unter 03591 534-101 wenden.

Das Berufungsschreiben erhalten Sie per E-Mail (wenn angegeben) oder per Post.

Bautzen radelt erneut für ein gutes Klima!

Seit 2008 treten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Bürgerinnen und Bürger für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Die Stadt Bautzen und der Landkreis sind auch 2021 wieder bei der Kampagne STADTRADELN mit dabei. Anmeldungen sind ab sofort online möglich.

Im Zeitraum vom 28. August bis 17. September 2021 können alle, die in Bautzen leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln.

Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter www.stadtradeln.de/bautzen.

Oberbürgermeister Alexander Ahrens hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürgerinnen und Bürger, Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Interessierten am STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Alexander Ahrens, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen: "Die internationale Kampagne STADTRADELN bietet eine wunderbare Gelegenheit, sich über das eigene Mobilitätsverhalten bewusst zu werden. Das Fahrradfahren zählt neben dem Zufußgehen zu den umweltfreundlichsten Fortbewegungsmöglichkeiten. Egal ob Viel- oder Gelegenheitsradfahrer, ob Jung oder Alt – wir alle können unseren Beitrag zur CO2-Vermeidung leisten und gleichzeitig die persönliche Fitness stärken." Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO2-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO2 vermeiden.

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MY-BIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt.

Mehr Informationen unter www.stadtradeln.de

Tafeln für Vereine und Privatpersonen der Region

Das Digitale Zeitalter hat die Stadt Bautzen erreicht und mit ihm die modernste Ausstattung. Im Rahmen des Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern und den damit einhergehenden Förderungen, rüsten die Schulen in und um Bautzen um. Moderne Techniken kommen, altehrwürdige Tafeln und Whiteboards weichen. Zum Wegwerfen jedoch viel zu schade!

Die Stadt Bautzen möchte daher Vereinen und Privatpersonen die Möglichkeit geben, diese gut erhaltene Präsentationstechnik für einen symbolischen Preis zu erwerben.

Angeboten werden elektrische Tafeln, wie Smart Boards, klassische Kreidetafeln und Whiteboards in verschiedenen Größen. Die Tafelsysteme werden durch die Stadt demontiert. Die Abholung erfolgt selbstständig nach Terminvereinbarung.

Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden Sie sich gern per E-Mail an bildung-soziales@bautzen.de oder telefonisch unter 03591 534-501.

Ein Abend voller Spannung in der Stadtbibliothek

Spannende Unterhaltung bietet die Stadtbibliothek am Dienstag, dem 3. August 2021, mit der Veranstaltung "Sommerkrimi – Frank Goldammer liest: Verlorene Engel". Ab 19.00 Uhr haben Interessierte die Möglichkeit an den Mordfällen des Kommissars Max Heller teilzuhaben.

Dieser ermittelt 1956 in Dresden mit Hochdruck nach einer Reihe von Vergewaltigungen und dem Mord an einer Frau nach dem Täter. Mit List und Verstand scheint der vermeidliche Täter schnell gefasst, doch der Fall wirft Rätsel auf. Als dann auch noch Hellers Familie in den Fall gezogen wird, eskaliert die Lage.

Die Anzahl an Sitzplätzen ist reduziert und vorher unter der 03591 534-827 zu reservieren. Für Personen mit Bibliotheksausweis kostet der Eintritt 5,00 €, ohne Bibliotheksausweis 8,00 €. Es gelten die Regeln der aktuellen Corona Schutzverordnung.

Sommerferienspaß im Museum und der Kinder- und Jugendbibliothek

Mit Professor Tempus durch die Zeit reisen, auf Schatzsuche gehen wie Piraten oder im Farblabor experimentieren – so werden im **Museum Bautzen** die Sommerferien bunt und spannend!

Das Museum Bautzen bietet vom 28. Juli bis 3. September 2021, jeweils mittwochs und freitags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr, verschiedene Ferienprogramme für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren an, bei denen diese spielerisch oder kreativ tätig werden können.

Der Eintritt kostet für Kinder 2,50 Euro und für begleitende Erwachsene 3,50 Euro. Zusätzlich fallen bei einigen Angeboten noch Materialkosten zwischen 50 Cent und 2 Euro an. Die genauen Termine und die komplette Programmübersicht sind auf www.museum-bautzen.de zu finden. Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen. Je nach Programm sollten die Kinder Kleidung tragen, die schmutzig werden darf.

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen sind alle Programme auf fünf Teilnehmer begrenzt. Anmeldungen werden von der Museumskasse unter der Telefonnummer 03591 534-933 angenommen.

Was ist denn heut' bei Einsteins los? Seid ihr bereit für einen spannenden Besuch in der **Kinder- und Jugendbibliothek** bei Familie Einstein?

Vom 9. bis 20. August 2021 immer Montag bis Freitag 10.00 Uhr können Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zu kleinen Einsteins werden.

Letzter freier Termin ist Donnerstag, der 19. August 2021. Bitte meldet euch vorher unter Telefon 03591 534-860 an!

Reparaturarbeiten B96 Westtangente Bautzen

In der Zeit vom 26. Juli bis voraussichtlich Anfang September 2021 finden Reparaturarbeiten am Nord- und Südportal des Tunnels und an dem Geländer oberhalb der Portale statt.

Die Arbeiten laufen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 6.30 und 17.30 Uhr. Der Verkehr wird während der täglichen Arbeitszeit jeweils einspurig geführt und durch Ampeln gesichert. Nach Beendigung der täglichen Arbeiten ist der Tunnel wieder vollständig befahrbar.

Während der Arbeitszeit wird die Fahrtrichtung nach Norden gesperrt. Die Umleitung führt über die Neustädter Straße und weiter über die B96a zur B96. Die Fahrtrichtung nach Süden verbleibt auf der B96, Hoyerswerdaer Straße.

Die ausführende Firma bittet um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und wird versuchen, alles technologisch Mögliche zu unternehmen, damit die Bauzeit so kurz wie möglich bleibt.

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag von Oevermann Ingenieurbau Münster und werden begleitet durch Winkel + Mangels Beratende Ingenieure, Moers.

Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH

Die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern. Mit unserer Beteiligungsgesellschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag für das Leben, Wohnen und Wirtschaften in der Region Bautzen.

Wir suchen eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Technisches Management

Werden Sie jetzt Teil unseres Teams! Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.bb-bautzen.de.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum Dienstag, 20. Juli Lessingstraße Friedrich-Engels-Platz Max-Planck-Straße inkl. Parkplatz Mittwoch, 21. Juli Kurt-Pchalek-Straße Dr.-Peter-Jordan-Straße Dienstag, 27. Juli Wilthener Straße Welkaer Straße Mittwoch, 28. Juli Preuschwitzer Straße Liselotte-Herrmann-Straße



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen Verantwortlich Markus Gießler, Fon 03591 534-490 Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt